

Altersfestsetzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Beschluss Nr. 127

Beschluss der Vollversammlung vom 19.4.2010

I. Antrag

Die Landeshauptstadt München trägt Sorge dafür, dass dem Stadtjugendamt alle unbegleiteten jungen Flüchtlinge vorgestellt werden, die nach eigenen Angaben minderjährig sind. Alle diese Jugendlichen sollen dann umgehend in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden, wo in einem Clearingverfahren ihr individueller Hilfebedarf festgestellt wird.

II. Begründung

Bei der Einreise verfügen minderjährige unbegleitete Flüchtlinge oft über keine Personaldokumente. Sie machen deshalb mündliche Angaben zu ihrer Person und ihrem Alter. Wenn die Angaben angezweifelt werden, erfolgt eine Altersfestsetzung durch „Inaugenscheinnahme“ durch Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern.

Angesichts der ungenauen Ergebnisse dieser Altersfestsetzungen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die anschließende Unterbringung und Betreuung der Betroffenen, fordert der Ausländerbeirat von der Landeshauptstadt München:

- Die mündlichen Altersangaben von jungen Flüchtlingen sollen akzeptiert und sie sollen ohne zusätzliche Altersfestsetzungen in einer Jugendhilfeeinrichtung in Obhut genommen werden.
- Die anschließende Clearingphase hat in erster Linie auf die Ermittlung des Hilfebedarfs abzustellen. Nur wenn in der Clearingphase bei den Betreuer/innen der Eindruck einer starken Abweichung von den eigenen Angaben entstanden ist, und es in Gesprächen mit dem Jugendlichen nicht gelungen ist, diesen zur Korrektur seiner Angaben zu bewegen, darf ein Gremium eine abweichende Altersfestsetzung vornehmen.
- Alle anderen Methoden einer Altersfeststellung sind abzulehnen. Sie dürfen den jungen Flüchtlingen auch nicht als „freiwillige“ Maßnahme zur Korrektur des behördlich festgesetzten Alters nahe gelegt werden. Das gilt ganz besonders auch für die sog. „wissenschaftlichen“ Methoden, wie Handwurzelröntgen oder körperliche Untersuchungen. Auch diese können das Alter eines Menschen nur innerhalb einer relativ großen Bandbreite angeben und sind zudem gesundheitsgefährdend (Handwurzelröntgen) oder äußerst demütigend (Besichtigung des Zahnstatus, Begutachtung der Geschlechtsorgane u.ä.).

III. Einstimmiger Beschluss nach Antrag

Cumali Naz
Vorsitzender

Monica Prestel
Sprecherin des Ausschusses für
Ausländer- und Zuwanderungsrecht,
Diskriminierungsfragen, Migrations-
und Flüchtlingspolitik